

Hausordnung

Diese Hausordnung wurde vom Schulforum, in dem Eltern, Lehrer und Schüler vertreten sind, erstellt.

1. Ab 7.45 Uhr begeben sich die Schüler in die Klassenzimmer. Die Fenster bleiben bis Unterrichtsbeginn **geschlossen!**
2. Die Sitzgelegenheiten in der hinteren Pausenhalle können als Aufenthaltsbereich genutzt werden. Dieser Bereich ist als Ruhezone ausgewiesen, damit Schülerinnen und Schüler dort auch Hausaufgaben machen können. Das Essen und Trinken ist nur an den Tischen gestattet, zudem ist es untersagt, sich mit Straßenschuhen auf die Polstermöbel zu legen.
3. Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen sorgen die Ordner (s. Merkblatt) und die Klassensprecher. Jeder Schüler ist für Ordnung an seinem Platz verantwortlich. Klassen bzw. Kurse, die sich in Räumen anderer Klassen aufhalten, haben das Eigentum der Mitschüler zu respektieren, die Klassenzimmereinrichtung zu schonen und ordentlich zu hinterlassen. Sollte ein Schaden festgestellt werden, so ist dieser Herrn Zellner (Medien, z.B. Beamer) oder Herrn Lang (Möbel, Tafel etc.) durch einen der Klassensprecher umgehend schriftlich zu melden.
4. Wenn eine Klasse oder ein Kurs länger als 5 Minuten ohne Lehrer bleibt, ist dies im Sekretariat zu melden.
5. Das Sitzen auf den Fensterbänken und Hinauslehnen aus den Fenstern sowie das Werfen von Gegenständen in die Pausenhalle ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten. Nichtbefolgen wird bestraft.
6. Es empfiehlt sich, Wertgegenstände, z.B. Handys, elektronische Spiel- oder Unterhaltungsgeräte und größere Geldbeträge, nicht in die Schule mitzubringen.
7. Nicht erlaubt ist das Mitbringen von Gegenständen, die Anlass zur Gefährdung von Mitschülern, zu Unfug oder zur Störung des Unterrichts geben (Spielzeugwaffen, Messer, Spritzpistolen, Laserpointer u.a.m.). Handys und Speichermedien dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft bzw. eines Mitglieds des Sekretariats eingeschaltet werden. Die Erreichbarkeit der Schüler durch Eltern bzw. umgekehrt ist durch das Sekretariat gewährleistet. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ihre Handys außerhalb des Unterrichts einschalten und erhalten einen Zugang zum WLAN der Schule. Genaueres wird in einem gesonderten Merkblatt geregelt. Die Computer vor der Bibliothek dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden, die Benutzerordnung ist zu beachten.
8. Während der Pausen verlassen die Schüler die Klassenzimmer und halten sich in der Pausenhalle, bei schönem Wetter im Pausenhof auf. Dabei ist der Bereich am Sportplatz (Sitztreppen) als Ruhebereich ausgewiesen; weitere Aufenthaltsbereiche sind die Hartplätze am Sportplatz sowie der Pausenbereich am Haupteingang.
Das Essen im Außenbereich ist nur an den Sitzstufen neben dem Sportplatz sowie den Sitzgelegenheiten gegenüber den Fahrradständern an der Sporthalle gestattet, nicht jedoch in den Außenanlagen des Sportbereichs. Zum Kauf von Getränken und Esswaren ist der Aufenthalt auch im vorderen Teil der Aula vor dem Kiosk des Hausmeisters erlaubt. Schülern der Unter- und Mittelstufe ist während der Pausen der Aufenthalt in der

Schülerlesebücherei sowie an den Schachbrettern vor der Bibliothek gestattet. Die Schüler der 11. und 12. Jahrgangsstufe können sich ab 7.45 Uhr in den für sie vorgesehenen Räumen aufhalten. Für die Ganztagesklassen gilt: In der Mittagspause ist ihnen unter der Aufsicht der Mittagsbetreuung von 12.15 Uhr bis 14.00 Uhr in der hinteren Pausenhalle sowie in weiteren gesondert zu bestimmenden Räumen der Aufenthalt für Spiele und dergl. gestattet. Alle Schüler haben auf die Mitschüler Rücksicht zu nehmen und sich so ruhig wie möglich zu verhalten.

9. Das Betreten der zugefrorenen Eisfläche des Regenrückhaltebeckens ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
10. Das unerlaubte Filmen oder anderweitige Aufnahmen bzw. Mitschneiden von Unterrichtsstunden stellt einen Straftatbestand dar und ist daher grundsätzlich verboten.
11. Damit andere nicht gefährdet oder sogar verletzt werden, sind Herumrennen im Schulhaus sowie Schneeballwerfen und Raufen untersagt.
12. Nach dem 1. Pausengong begeben sich die Schüler in ihre Klassenzimmer und sind beim 2. Gong unterrichtsbereit. Den wöchentlichen Pausendienst versieht jeweils die am Vertretungsplan per Aushang angezeigte Klasse. Zügige Erledigung der Aufräumarbeit ist erforderlich, damit so wenig wie möglich an Unterrichtszeit verloren geht.
13. Autos werden auf dem Juraparkplatz, Motorräder auf den ausgewiesenen Flächen vor dem Schulgelände, Fahrräder auf den entsprechenden Flächen innerhalb des Schulgeländes abgestellt. Letztere sollten durch stabile Absperrschlösser gegen Diebstahl geschützt werden.
14. Während der Unterrichtszeit – mit Ausnahme der Mittagspause – dürfen Schüler der Klassen 5 - 10 das Schulgelände ohne Erlaubnis nicht verlassen. Schüler der 10. Jahrgangsstufe halten sich in den als „Selbstverantwortliches Lernen“ ausgewiesenen Stunden innerhalb des Schulgeländes auf.
15. Auf dem Schulgelände sind das Rauchen sowie der Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas grundsätzlich verboten. Dasselbe gilt für das Mitführen und den Konsum alkoholischer Getränke im Schulbereich, bei Schulveranstaltungen und auf Fahrten, wenn dies nicht durch Sondergenehmigung anders geregelt ist (z.B. bei der Abiturfeier).

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich im Sinne des Geistes unserer Schulverfassung immer so zu verhalten, dass sie sich und andere nicht gefährden.

Neumarkt i.d.OPf., im November 2017

Das Direktorat

Die Lehrkräfte

Die Schülervvertretung

Der Elternbeirat des Willibald-Gluck-Gymnasiums Neumarkt i.d.OPf.